

Verfahrensanweisung

„Externer Mittagstisch – im Festsaal“

Auf Grund steigender SARS COV Fallzahlen

Zum Schutze unserer Bewohner und Mitarbeiter, hat das Unternehmen folgende interne Verfahrensanweisung getroffen.

Voraussetzung für Besucher ab 12 Jahre:

- **Jeder Besucher muss einen negativen PoC Schnelltest vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf**
- Tragen einer FFP 2 Maske ohne Ventil

Tests werden nicht durch die Einrichtung gestellt / durchgeführt

Kontrolle des Negativnachweises am Eingang der Einrichtung:

**Die Nachweise sind nur gültig, wenn gleichzeitig ein amtlicher Ausweis vorgelegt wird.
(Gilt für die Personen, die dem / der MitarbeiterIn der Rezeption nicht bekannt sind)**

Hinweise für den Besucher - externer Mittagstisch:

- Datenerhebung zur Kontaktnachverfolgung beim Betreten und Verlassen der Einrichtung (an der Rezeption – „Protokoll Gäste“)
- Daten werden nach vier Wochen vernichtet (s. Auslage an der Rezeption – „Datenschutzhinweis zur Erhebung von Kontaktdaten / Corona-Bekämpfungsverordnung“)
- Händedesinfektion
- Beachtung der AHA Regeln
- Maskenpflicht während des gesamten Besuches (Ausnahme beim Essen / Trinken)
- Toilettenanlagen dürfen auf direktem Weg aufgesucht werden
- **Verzehr nur im Festsaal möglich**
- **Kein Aufenthalt im Garten / Terrassenbereich für Besucher (die keinen Angehörigen hier besuchen)**

Vorgaben Mindestabstand und Personenanzahl:

- zwischen Gästegruppen: 1,5 m von Mensch zu Mensch,
- zwischen Tischgruppe im Festsaal: 2 m von Tisch zu Tisch
- **maximal zwei Haushalte pro Tisch**

**Anmeldung mindestens 24 Stunden vorher
(persönlich oder telefonisch an der Rezeption)**